

**Vorlagennummer:** FB 60/0154/WP18  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 05.11.2024

## Abrechnung von Straßenausbaumaßnahmen im Kontext der Gewährung von Zuwendungen an die Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen

**Vorlageart:** Kenntnisnahme  
**Federführende Dienststelle:** FB 60 - Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement  
**Beteiligte Dienststellen:**  
**Verfasst von:** FB 60/220

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.12.2024	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

#### Aktuelle Entwicklungen im Straßenbaubeitragsrecht

Zum 01.08.2020 vollzog die Landesregierung des Landes NRW eine Novellierung des Beitragsrechts, welche u.a. eine Entlastung der Straßenbaubeitragspflichtigen für im Land NRW vorgenommene beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen, deren Ausführungsbeschluss nach dem 01.01.2018 getroffen wurde, im Rahmen der Förderrichtlinie Straßenbau vorsieht.

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 28.02.2024 ein Gesetz zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG beschlossen.

Mit Einführung des Beitragserhebungsverbots wird das Land NRW im Wege der Konnexität den Gemeinden und Gemeindeverbänden künftig diejenigen Beiträge erstatten, die sie infolge des Erhebungsverbots für die Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nicht mehr erheben können. Die Neuregelung gilt für alle Straßenausbaumaßnahmen, deren Ausführung ab dem 01.01.2024 beschlossen wurde.

In der Anlage 1 zu dieser Vorlage ist eine Übersicht zur künftigen Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG dargestellt.

#### Mit dem Land NRW abgerechnete Straßenausbaumaßnahmen 2024

In der Sitzung vom 14.12.2023 hat der Mobilitätsausschuss den Beschluss gefasst, dass die Verwaltung ab 2024 grundsätzlich anhand von zwei Vorlagen jährlich über die mit dem Land abzurechnenden Maßnahmen sowie über die übrigen, mit den Beitragspflichtigen abgerechneten Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW sowie Erschließungsbeiträgen nach den §§ 127 ff. BauGB mittels einer Vorlage an den Mobilitätsausschuss berichtet. Die erste Vorlage im ersten Quartal des jeweiligen Jahres bildet das Arbeitsprogramm für das laufende Jahr ab. Die zweite Vorlage, grundsätzlich im letzten Ausschuss des Jahres, enthält eine Zusammenfassung der abgerechneten Beitragsmaßnahmen.

Auf der Grundlage der zuvor beschriebenen Entwicklungen wurden in diesem Jahr im Rahmen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge i.H.v. 703.817,64 € mit der NRW.BANK abgerechnet. Im Übrigen werden Erschließungskostenbeiträge gem. § 127 ff. BauGB i.H.v. 237.219,84 € mit den Beitragspflichtigen abgerechnet. In der Anlage 2 zu dieser Vorlage befindet sich eine Aufstellung der einzelnen Maßnahmen.

**Anlage/n:**

1 - Anlage 1 - Übersicht zur künftigen Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG (öffentlich)

2 - Anlage 2 - Übersicht über die mit dem Land NRW abgerechneten Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2024 (öffentlich)

**Anlage 1 zur Vorlage „Abrechnung von Straßenausbaumaßnahmen im Kontext der Gewährung von Zuwendungen an die Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen“ vom 05.11.2024**

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG erfolgt künftig folgendermaßen:

<b>Ausführungsbeschluss <u>vor</u> dem 01.01.2018</b>	<b>Ausführungsbeschluss <u>nach</u> dem 01.01.2018 und <u>bis</u> Inkrafttreten des KAG- ÄG NRW</b>	<b>Ausführungsbeschluss <u>nach</u> dem Inkrafttreten des KAG-ÄG NRW</b>
Beitragserhebungsgebot nach § 8 f. KAG besteht fort.	Beitragserhebungsgebot nach § 8 f. KAG besteht fort.	Beitragserhebungsverbot
Straßenausbaumaßnahmen werden gegenüber den Beitragspflichtigen erhoben.	Beitragsfähige Aufwendungen werden bei der NRW.BANK beantragt und an die Kommune ausgeschüttet.	Beitragsfähige Aufwendungen werden bei der NRW.BANK beantragt und an die Kommune ausgeschüttet.
Beiträge werden weiterhin gem. Ratsbeschluss vom 11.12.2019 um 50 % reduziert (Billigkeitsbeschluss)	Das Land NRW entlastet die Beitragspflichtigen zu 100 % über das Förderprogramm.	Das Land NRW entlastet die Beitragspflichtigen grundständig.

**Anlage 1** zur Vorlage „Abrechnung von Straßenausbaumaßnahmen im Kontext der Gewährung von  
Zuwendungen an die Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei  
Straßenausbaumaßnahmen“ vom 05.11.2024

**Mit dem Land NRW abgerechnete Straßenausbaumaßnahmen 2024**

Die nachfolgend aufgelisteten Straßenausbaumaßnahmen wurden in diesem Jahr im Rahmen der  
Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge mit der NRW.BANK abgerechnet.

<b>Maßnahme</b>	<b>Straßenart</b>	<b>abzurechnende Teileinrichtung</b>	<b>Beitragsfähiger Aufwand</b>
An der Schurzelter Brücke	Anliegerstraße	Oberflächen- entwässerung	68.489,81 €
Aureliusstraße Marienplatz bis Theaterstraße	Haupterschließungsstraße	Oberflächen- entwässerung	42.543,85 €
Bendstraße	Anliegerstraße	Oberflächen- entwässerung	82.573,40 €
Eupener Straße	Hauptverkehrsstraße	Oberflächen- entwässerung	13.776,28 €
Goldbachstraße bis Jahnplatz	Haupterschließungsstraße	Oberflächen- entwässerung	11.435,31 €
Freunder Weg	Haupterschließungsstraße	Oberflächen- entwässerung	186.271,68 €
Madriker Ring bis Köhlstraße	Haupterschließungsstraße	Oberflächen- entwässerung	76.474,85 €
Grüner Weg	Haupterschließungsstraße	Oberflächen- entwässerung	77.965,75 €
Hs.Nr. 64 bis 19	Haupterschließungsstraße	Oberflächen- entwässerung	11.885,78 €
Hermannstraße	Haupterschließungsstraße	Oberflächen- entwässerung	36.580,89 €
Höhenweg	Haupterschließungsstraße	Oberflächen- entwässerung	15.732,16 €
Melatener Straße/Hexenberg bis Königshügel	Haupterschließungsstraße	Oberflächen- entwässerung	30.220,08 €
Im Mariental	Haupterschließungsstraße	Oberflächen- entwässerung	12.064,38 €
Kronprinzenstraße	Anliegerstraße	Oberflächen- entwässerung	37.803,42 €
Küpperstraße	Anliegerstraße	Oberflächen- entwässerung	
Oppenhoffallee 3. & 4. BA	Hauptverkehrsstraße	Oberflächen- entwässerung	
Schinkelstraße	Anliegerstraße	Oberflächen- entwässerung	
Geschwister-Scholl-Straße bis Pontwall	Haupterschließungsstraße	Oberflächen- entwässerung	
Templergraben	Haupterschließungsstraße	Oberflächen- entwässerung	
Trierer Straße Schopenhauerstraße bis Trierer Platz	Hauptverkehrsstraße	Gehweg Radweg Parkstände Oberflächen- entwässerung	<sup>1</sup>
		<b>Summe:</b>	<b><u>703.817,64 €</u></b>

<sup>1</sup> Zum Abgabetermin der Vorlage, befand sich die Abrechnung Trierer Straße in abschließender Bearbeitung, so dass die Höhe des beitragsfähigen Aufwandes noch nicht feststand. In der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 12.12.2024 wird hierzu ergänzend mündlich berichtet.

## Mit den Beitragspflichtigen abgerechnete Straßenbaumaßnahmen 2024

Die nachfolgend aufgelisteten Straßenausbaumaßnahmen wurden in diesem Jahr mit den Beitragspflichtigen abgerechnet.

<b>Maßnahme</b>	<b>Rechtsgebiet</b>	<b>Vorlagennummer</b>	<b>Beitragsfähiger Aufwand</b>
Neuenhofer Weg	Erschließungsbeiträge gem. § 127 ff. BauGB	FB 60/0153/WP18	237.219,84 €
		<b>Summe:</b>	<b><u>237.219,84 €</u></b>